

DER REGIERUNG SIND KINDER NICHT MAL DAS MINDESTE WERT

ERICH FENNINGER: „EIN LEBEN IN ARMUT FÜR KINDER, DIE GEFÄHRDUNG DES SOZIALEN FRIEDENS UND DIE ZERSTÖRUNG DES SELBSTWERTGEFÜHLS VON MENSCHEN – DAS IST DIE NEUE SOZIALHILFE“

Das Kindeswohl muss vorrangig vor anderen Zielen behandelt werden. Dies wird im vorliegenden Gesetzesentwurf missachtet, den betroffenen Kindern ihre Zukunftschancen genommen.

Bereits jetzt leiden MindestsicherungsbezieherInnen, und insbesondere die 80.000 Kinder, die auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, unter schlechten Lebensbedingungen: Über die Hälfte (53%) dieser müssen in überbelegten Wohnungen leben, fast jedes dritte Kind (29%) kann keine neue Kleidung bekommen, wenn die alte abgenutzt ist und fast jedes fünfte Kind (19%) kann nicht an Schulaktivitäten oder Schulfahrten teilnehmen.

Die im Gesetzesentwurf zur neuen Mindestsicherung vorgesehenen massiven (degressiven) Kürzungen der Kinderrichtsätze verschärfen diese Situation und die Lebensbedingungen der betroffenen Kinder. Während für das erste Kind noch 215 Euro pro Monat vorgesehen sind, sind es ab dem dritten Kind nur noch 43 Euro pro Monat oder 1,50 Euro am Tag. Diese Kürzungen der Kinderrichtsätze sind unverhältnismäßig. Sie können weder durch den Versuch, eine faktische Zuordnung innerhalb der Haushalte zu regeln, noch durch die Familienbeihilfe entsprechend abgedeckt werden.

Was es braucht, sind die Garantie sozialer Rechte anstatt Almosen.

Die Zielsetzungen im Gesetzesentwurf sehen keine soziale und kulturelle Teilhabe mehr vor – auch die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung wird auf die Ausführungsgesetze der Länder verschoben – und ist nur insofern möglich, als sie andere Ziele nicht beeinträchtigt. Erwähnt werden hingegen fremdenpolizeiliche Ziele sowie die optimale Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Damit geraten vormalige Ziele der Mindestsicherung ins Hintertreffen – das unterste soziale Netz hat keinen inklusiven, sondern einen erzieherischen und ausschließenden Charakter. Anstatt ein unterstes soziales Netz in existenzsichernder Höhe zu schaffen, werden Kann-Leistungen definiert, die eben von den Ländern ausgeführt werden können – oder auch nicht.

Nur ein funktionierendes soziales Netz sichert dauerhaft sozialen Frieden und Zusammenleben. Der vorliegende Vorschlag verhindert Armut nicht, sondern kurbelt sie an, bestraft AlleinerzieherInnen und Menschen mit Behinderungen und schließt einen Teil jener, die vor Krieg, Terror und Tod fliehen aus.

Für Rückfragen:

Melanie Wenger-Rami, 0676 83 40 22 28, melanie.rami@volkshilfe.at
Volkshilfe Österreich, Auerspergstraße 4, 1010 Wien